

BK-SD

über Herrn Landrat Kilian

L: 27. November 2017

Kleine Anfrage 13/17 der Mitglieder des Kreistags Alexander Müller und Lothar Metternich „Grundversorgung im öffentlichen Personennahverkehr“

Zum Thema „Grundversorgung im öffentlichen Verkehr“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie genau ist der Begriff „Grundversorgung“ oder „Basisversorgung“ definiert, das heißt welche Leistungen dürfen die Bürgerinnen und Bürger derjenigen Gemeinden erwarten, die sich ohne Zuzahlungen an die RTV auf diese Grundversorgung verlassen?

Antwort:

Die Grundversorgung der Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis bezüglich der ÖPNV-Bedienung ist im gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises definiert. Unter Mindestanforderungen der ÖPNV-Bedienung sind Erschließungsqualität, Verbindungsqualität und Angebotsqualität aufgeführt.

2. Welche Taktfrequenzen an Werktagen, an Samstagen, an Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden gewährleistet diese Grundversorgung?

Antwort:

Der ÖPNV kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Mobilitätsbedürfnisse in gleichem Maß befriedigen. Im Bereich Ausbildung und Beruf, wo täglich gleiche Wege zur gleichen Zeit durchgeführt werden und die Nachfrage gebündelt auftritt, kann am ehesten ein attraktives Angebot geschaffen werden. Im Bereich Versorgung und noch mehr im Bereich Freizeit liegen räumlich und zeitlich sehr differenzierte Fahrtwünsche vor, so dass nicht

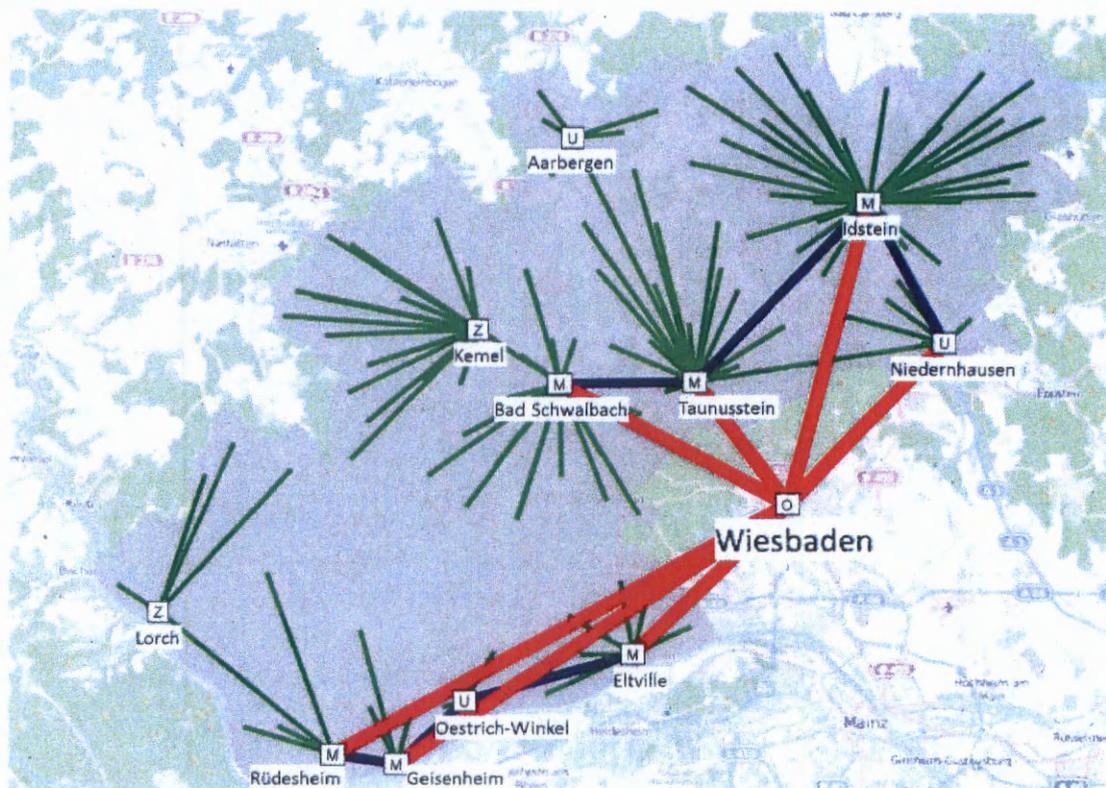


Abbildung 55: Das zentralörtliche Raumkonzept

- ▶ Hauptachsen: rote Achsen
- ▶ Nebenachsen: blaue Achsen
- ▶ Erschließung I: grüne Achsen mit Ausnahme der Achsen auf die Zentren Lorch, Kelkel, Aarbergen und Idstein
- ▶ Erschließung II: grüne Achsen mit Ausrichtung auf Lorch, Kelkel, Aarbergen und Idstein

Aus diesen Überlegungen werden im Folgenden die Fahrtzahlen je Zeitraum definiert:

Montag - Freitag																
Zeit	Vor 6:30		06:30 – 08:30		08:30 – 12:00		12:00 – 14:00		14:00 – 16:00		16:00 – 19:00		19:00 – 21:00		Nach 21:00	
	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück
Hauptachse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nebenachse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erschließung I	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erschließung II	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- Mehr als Stundentakt
- Stundentakt / 1 Fahrt pro Stunde
- Mindestens 2-Stundentakt / 0,5 Fahrten pro Stunde
- Fahrtennotwendigkeit im Einzelfall prüfen (z.B. Rufbus)

Abbildung 56: Definition der Fahrtenzahl je Zeitraum (MF an Schultagen)

Montag - Freitag																
Zeit	Vor 6:30		06:30 – 08:30		08:30 – 12:00		12:00 – 14:00		14:00 – 16:00		16:00 – 19:00		19:00 – 21:00		Nach 21:00	
	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück	Hin	Rück
Hauptachse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nebenachse	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erschließung I	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erschließung II	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- Mehr als Stundentakt
- Stundentakt / 1 Fahrt pro Stunde
- Mindestens 2-Stundentakt / 0,5 Fahrten pro Stunde
- Fahrtennotwendigkeit im Einzelfall prüfen (z.B. Rufbus)

Abbildung 57: Definition der Fahrtenzahl je Zeitraum (MF an Ferientagen)

Für den Samstag und Sonntag wird zwischen Hin- und Rückrichtung nicht unterschieden. Hier werden folgenden Mindestanforderungen definiert:

Samstag:

- ▶ **Hauptachse** zwischen 08:00 und 20:00 Uhr: stündliches Angebot
- ▶ **Nebenachse** zwischen 10:00 und 18:00 Uhr: 6 Fahrtenpaare pro Tag
- ▶ **Erschließung I** zwischen 10:00 und 18:00 Uhr: 6 Fahrtenpaare pro Tag
- ▶ **Erschließung II** ganztägig Fahrtennotwendigkeit im Einzelfall prüfen
- ▶ **Außerhalb der festgelegten Zeiträume innerhalb der Betriebszeiten je Achse:** Fahrtennotwendigkeit im Einzelfall prüfen

Sonntag:

- ▶ **Hauptachse** zwischen 09:00 und 20:00 Uhr: stündliches Angebot

- ▶ **Nebenachse** zwischen 09:00 und 20:00 Uhr: 5 Fahrtenpaare pro Tag
- ▶ **Erschließung I** zwischen 09:00 und 20:00 Uhr: 5 Fahrtenpaare pro Tag
- ▶ **Erschließung II** ganztägig Fahrtnotwendigkeit im Einzelfall prüfen
- ▶ **Außerhalb der festgelegten Zeiträume innerhalb der Betriebszeiten je Achse:**
Fahrtnotwendigkeit im Einzelfall prüfen

Rubel, Harald

Von: Buitkamp, Roland
Gesendet: Montag, 27. November 2017 11:06
An: Kilian, Frank
Cc: Rubel, Harald; Matera, Franco; 'Günter F. Döring'
Betreff: WG: Kleine Anfrage 13 17 von Alexander Müller und Lothar Metternich

Sehr geehrter Herr Kilian,

Sie hatten bei der Beantwortung der **Kleinen Anfrage 13/17 vermerkt**, wo ist die Antwort auf den Absatz nach Punkt 4.

Antwort:

Das Angebot der Linie 240 von Niedernhausen nach Neuhof Mitte und zurück ist im zentralörtlichen Raumkonzept des Nahverkehrsplans als Erschließung II eingestuft.

In diesem Rahmen sind folgende Fahrten vorgesehen:

Montag bis Freitag

Linienbetrieb zwischen 6.30 Uhr und 21.00 Uhr. Es soll etwa ein Fahrtenpaar je Stunde durchgeführt werden. In der Zeit zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr soll ein Fahrtenpaar alle zwei Stunden durchgeführt werden (12-13 Fahrtenpaare). Vor 6.30 Uhr und nach 21.00 Uhr ist die Fahrtennotwendigkeit im Einzelfall zu prüfen.

Im Moment verkehren auf der Linie 240 19 Fahrtenpaare in der Zeit von 5.00 Uhr bis 00.00 Uhr, freitags und vor Wochenfeiertagen 20 Fahrtenpaare bis 01.00 Uhr.

Samstag

6 Fahrtenpaare im Zeitraum zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr

Im Moment verkehren auf der Linie 240 9 Fahrtenpaare im Zeitraum zwischen 7.00 Uhr und 01.00 Uhr

Sonntag

5 Fahrtenpaare im Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr

Im Moment verkehren auf der Linie 240 6 Fahrtenpaare zwischen 9.00 und 21.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Buitkamp